



# STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz ♦ 63667 Nidda ♦ Tel.: 06043/8006-0  
E-Mail: info@nidda.de ♦ Internet: www.nidda.de

## Amtliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Nidda für das Haushaltsjahr 2023

## Haushaltssatzung 2023

### I. 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2023** wird

#### **im Ergebnishaushalt**

##### **im ordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.672.091 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	48.649.534 EUR
mit einem Saldo von	-22.557 EUR

##### **im außerordentlichen Ergebnis**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	-22.557 EUR
--------------------------	-------------

#### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.781.459 EUR
-----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.702.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.833.900 EUR
mit einem Saldo von	- 17.131.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.120.990 EUR
mit einem Saldo von	1.379.010 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	13.970.531 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	570 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	570 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	440 v.H.

## § 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 13.12.2022 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Übertragbarkeitsvermerk: §21, Abs 1 GemHVO. Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise als übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

## § 9

### I. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Magistrat wird ermächtigt, über die Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben die nach Umfang oder Bedeutung nicht als erheblich anzusehen sind, unter der Beachtung der Voraussetzung des § 100 HGO zu entscheiden. Der Stadtverordnetenversammlung ist davon Kenntnis zu geben.

Es gelten als nicht erheblich:

- a) im Ergebnisplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000,-- Euro
- b) im Finanzplan überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 25.000,-- Euro

## § 10

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2022 ergeht folgender Haushaltsbegleitbeschluss:

1. Es wird beschlossen, die Justus-von-Liebig-Therme inklusive der Therapieabteilung und der Sauna zum 30.09.2022 unter folgenden weiteren Beschlüssen zu schließen:
2. Die Stadt Nidda wird ein Hallenbad in der Kernstadt Nidda, sowie ein Vital- und Gesundheitszentrum in Bad Salzhausen neu errichten.
3. Mit den Planungen zum Abriss des Hallenbades in Nidda, sowie den Planungen für einen Neubau in Passivhausbauweise an gleicher Stelle ist unverzüglich zu beginnen. Hierbei ist den Bedürfnissen des Schulunterrichtes, als auch der Familiennutzung und Vereinsnutzung Rechnung zu tragen. Weiterhin ist im Vorfeld die zukünftige Nutzung bzw. Anbindung des Niddaer Freibades in die Planungen mit aufzunehmen. Entsprechende Haushaltsmittel sind erforderlichenfalls durch Umschichtungen im laufenden Haushalt noch in 2022 bereit zu stellen. Ziel ist es, das Hallenbad im Herbst 2025 in Betrieb zu nehmen.
4. Mit den Planungen zum Abriss der Justus-von-Liebig-Therme sowie den Planungen für einen Neubau in Passivbauweise zum Vital- und Gesundheitszentrum an gleicher Stelle ist unverzüglich zu beginnen. Hierbei ist den Bedürfnissen eines zertifizierten

Kurortes Rechnung zu tragen. Entsprechende Haushaltsmittel sind aus den Ersparnissen aufgrund der Thermenschließung noch in 2022 bereit zu stellen. Ziel ist es, das Vital- und Gesundheitszentrum im Herbst 2026 in Betrieb zu nehmen.

5. Für das Jahr 2023, sowie bei der mittelfristigen Finanzplanung sind die benötigten Haushaltsmittel einzustellen und wenn nötig mit einer Verpflichtungsermächtigung zu versehen.
6. Im Rahmen des Planungsprozesses beider Neubaumaßnahmen sind die jeweiligen Ortsbeiräte, der Kernstadt Nidda, sowie des Stadtteiles Bad Salzhausen, zu beteiligen.

Nidda, den 13.12.2022

Der Magistrat der Stadt Nidda  
Gez.

Thorsten Eberhard  
Bürgermeister

## **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

### **G e n e h m i g u n g**

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 13.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist hinsichtlich der in den § 2 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

Aufgrund des § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt

**2.500.000 €**

(in Worten: Zwei Millionen fünfhunderttausend Euro)

erteilt.

Jan Weckler  
Landrat

## **III. Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt gem. § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Zeit vom

**24. Februar 2023 bis einschließlich 06. März 2023**

während der Dienststunden in Zimmer 111 der Stadtverwaltung Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, öffentlich aus. Eine digitale Ausfertigung der Haushaltssatzung 2023 kann zudem auf der Homepage der Stadt Nidda unter [www.nidda.de](http://www.nidda.de) eingesehen werden.

Nidda, den 23.02.2023

Der Magistrat der Stadt Nidda  
Gez.

Thorsten Eberhard  
Bürgermeister